

### DACHSERVICE – VERTRAG

Objekt: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_

#### 1. Vertragsparteien

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Brönnimann Holzbau AG  
Moosstrasse 9  
8925 Ebertswil

#### 2. Vertragsbeginn

Der Service-Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_

#### 3. Kontrollintervall

- Frühling
- Herbst
- Frühling und Herbst
- Andere: \_\_\_\_\_

#### 4. Leistungsumfang

- Reinigung der Dachrinnen, Moosbildungen und Abläufe
- Kontrolle: Der Eindeckung und Anschlusssteile
- Andere 1: \_\_\_\_\_
- Andere 2: \_\_\_\_\_
- Spezielle Abmachungen: \_\_\_\_\_

## 5. Kosten

Für Leistungsumfang gemäss Pos. 4 Fr.: \_\_\_\_\_

Nach Aufwand in Regie

Regieansätze richten sich nach den jeweils gültigen Ansätzen  
Holzbau Schweiz

## 6. Kündigung

Der Service-Vertrag kann von jeder Partei per Ende des Kalenderjahres, nach vorausgegangener dreimonatiger Kündigungsfrist, gekündigt werden. Wird der Servicevertrag von keiner Partei gekündigt, erneuert sich dieser automatisch für ein weiteres Kalenderjahr.

## 7. Haftung

Die Brönnimann Holzbau AG übernimmt einzig Haftung für die von ihnen ausgeführten Arbeiten. Für bereits bestehende, erweiterte oder nicht fachgerechte Montagen an der(n) Liegenschaft(en) übernimmt die Brönnimann Holzbau AG keine Haftung.

## 8. Verschiedenes

Für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte am Geschäftssitz des Unternehmers ausschliesslich zuständig; es ist schweizerisches Recht anwendbar.

.....

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Der Auftraggeber:

\_\_\_\_\_

Der Unternehmer:

\_\_\_\_\_